



Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

44. Sitzung (öffentlich)

3. März 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Vorsitz: Dr. Helmut Linssen (CDU)

Stenograf: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 "IHK und AHK - Partner der Außenwirtschaft"	1
Der Ausschuss erörtert das Thema im Rahmen einer Diskussion mit zwei Fachvertretern.	
2 Neuorientierung der Wirtschafts- und Arbeitspolitik	10
Auf Anregung des Ausschussvorsitzenden erklärt sich der Ausschuss damit einverstanden, den Bericht des Ministers (siehe Anlage zu diesem Protokoll) zunächst eingehend zu studieren und die Diskussion in der nächsten Sitzung erneut aufzunehmen.	

- 3 Wettbewerbsfähigkeit der NRW-Chemie darf nicht gefährdet werden - Erhebliche Nachbesserungen an neuer Chemikalien-Verordnung unabdingbar!** 12

Antrag
der CDU-Fraktion
Drucksache 13/5003

Der Ausschuss verständigt sich nach kurzer Diskussion darauf, den Antrag im Mai abschließend zu behandeln und abzustimmen.

- 4 Bei Zechenstilllegungen Gefährdungspotenziale und volkswirtschaftliche Kosten beachten - Bergwerk Walsum vorrangig schließen** 14

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4485

Ausschussprotokoll 13/1121

Zuschriften siehe Ausschussprotokoll

Der Ausschuss verständigt sich nach ausführlicher Diskussion darauf, den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 13/4485, in seiner Sitzung am 31. März 2004 abschließend zu beraten und abzustimmen.

Der für dieses Datum eigentlich vorgesehene Termin bei der Firma Vorwerk und der Energie-Agentur Wuppertal wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

- 5 Gesetz zum Bürokratieabbau in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe (Bürokratieabbaugesetz OWL)** 17

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4586

Zuschriften 13/3491 (Neudruck), 13/3697, 13/3622, 13/3642 und 13/3673

Der Antrag der CDU-Fraktion, den § 3.1 vorläufig auszuklammern, wird mit Stimmenmehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP abgelehnt.

Der Antrag der FDP-Fraktion zum gleichen Sachverhalt wird mit Stimmenmehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/4586, wird in unveränderter Fassung einstimmig angenommen.

- 6 Leistungsorientierte Forschungsförderung in NRW erhalten - Streichung der Mittel für TG 73 bedeutet Rückschlag für Forschung in Innovationen in NRW** 20

Antrag
der CDU-Fraktion
Drucksache 13/4407

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Ergebnisse eines Expertengesprächs im federführenden Ausschuss - Termin: 4. März 2004 - abzuwarten und anschließend ein eigenes Votum zu formulieren.

- 7 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen** 20

Gesetzentwurf
der FDP-Fraktion
Drucksache 13/4559

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag des Abgeordneten Dr. Papke (FDP) überein, den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion, Drucksache 13/4559, ohne Votum passieren zu lassen.

- 8 Gegen Wildwuchs bei der Windkraft - Umsteuern tut Not** 21

Antrag
der CDU-Fraktion
Drucksache 13/4563

Der Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 13/4563, wird mit Stimmenmehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum der CDU-Fraktion bei Enthaltung durch die FDP-Fraktion abgelehnt.

- 9 Gesetz zur Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Abänderung anderer Gesetze** 22

Gesetzentwurf
der Landesregierung,
Drucksache 13/4578

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/4578, wird ohne Votum an den federführenden Ausschuss weitergeleitet.

- 10 "Wie und mit welchem Ergebnis hat die Landesregierung geprüft, ob die Übernahme der "Gelsenwasser AG" durch die Stadtwerke Bochum und Dortmund nach § 107 GO NRW zulässig ist?"** 23

Dem Bericht des Innenministeriums schließt sich eine Aussprache an.

11 Verschiedenes

- a) **Anhörung "Daseinsvorsorge im Spannungsverhältnis von Allgemeinwohl und Wettbewerb"**
- b) **Anhörung "Tariftreuegesetz"**
- c) **Bio-Konsens**
- d) **Dosenpfand/Palästinenserstaat in Jordanien**
- e) **Ausschussreise nach Polen/in die Tschechei**
- f) **Mittelstandsbeauftragte**

Zu den Unterpunkten a) bis f) siehe Seiten 29 und 30 des Diskussions-
teils

Die im Land zur Verfügung stehenden Regelungsmechanismen für die Aufstellung von Windkraftanlagen seien ausreichend. Die Kommunen besäßen geordnete Planungsgrundlagen.

Nach Auffassung von **Dr. Gerhard Papke (FDP)** stellen Windkraftanlagen in Nordrhein-Westfalen eine "gigantische Mogelpackung" dar. So hätten die NRW-Anlagen im letzten Jahr lediglich einen Beitrag von 1,5 % zur Stromerzeugung geleistet. Das entspreche einem theoretischen CO₂-Minderungseffekt von 0,5 %. Die Anlagen nützten insofern nur den Investoren und denjenigen, die sie aus ideologischen Gründen propagierten. Dass sich die FDP-Fraktion bei der Abstimmung zum Antrag enthalte, hänge u. a. damit zusammen, dass das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien in Deutschland bis 2010 gegenüber 2000 auf 12,5 % des Stromverbrauchs zu verdoppeln, illusorisch sei. Von der volkswirtschaftlichen Perspektive her wäre die Erreichung dieses Ziels mit derartig hohen Kosten verbunden, dass an der Stelle ein deutliches Fragezeichen zu setzen sei.

Darüber hinaus sollten nach dem Willen seiner Fraktion zwischen Windkraftanlagen und Wohngebäuden Mindestabstände von 1.500 Meter eingehalten werden. Solche Mindestabstände hätten die Grünen bisher verhindert.

Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen erinnert an seinen Vorschlag, sich auf der Grundlage des Antrags der CDU-Fraktion wenigstens über solche Mindestabstände zu verständigen.

Der **Antrag** der CDU-Fraktion, Drucksache 13/4563, wird mit Stimmenmehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum der CDU-Fraktion bei Enthaltung durch die FDP-Fraktion **abgelehnt**.

9 Gesetz zur Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Abänderung anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4578

Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen legt dar, der Landtag habe den Gesetzentwurf der Landesregierung in seiner Sitzung am 20. November 2003 an den Haushalts- und Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie in den hiesigen Ausschuss und den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen überwiesen. Am 13. Februar 2004 habe der federführende Ausschuss eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Das Protokoll der Anhörung liege bisher allerdings noch nicht vor.

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
44. Sitzung (öffentlich)

03.04.2004
sl-be

Der Haushalts- und Finanzausschuss beabsichtige, am morgigen Donnerstag seine abschließende Beratung durchzuführen. Vorgesehen sei, Änderungsanträge in den Gesetzentwurf einzuarbeiten, die von allen vier Fraktionen getragen werden sollten.

Die Bedenken und Anregungen bezögen sich auf das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes - dort gebe es einen Kompromissvorschlag -, die Folgen des Ziehens der Optionsvereinbarung auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrates sowie die Regelung des § 3 Abs. 6 - Aufgabenzuweisung an die Landesbank. Eine solche Zuweisung sei nur bei Vorliegen eines dringenden staatlichen Interesses möglich und beschränke sich damit faktisch auf außerordentliche Notlagen und Katastrophen, bei denen die Landesbank in die Abwicklung von Hilfen einbezogen werden solle.

Er, Dr. Linssen, empfehle dem Ausschuss, die Angelegenheit ohne Votum dem Haushalts- und Finanzausschuss zu überlassen. - Der **Ausschuss** stimmt dem Verfahrensvorschlag zu.

10 "Wie und mit welchem Ergebnis hat die Landesregierung geprüft, ob die Übernahme der "Gelsenwasser AG" durch die Stadtwerke Bochum und Dortmund nach § 107 GO NRW zulässig ist?"

Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen macht darauf aufmerksam, die CDU-Fraktion habe das Thema des Tagesordnungspunktes mit Schreiben vom 25. Februar 2004 beantragt und um einen Bericht der Landesregierung gebeten.

Ministerialrat Längen (Innenministerium) erstattet dem Ausschuss folgenden Sachstandsbericht:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst anmerken, dass die kommunalaufsichtliche Prüfung immer noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Gleichwohl sehen wir uns in Absprache mit der Bezirksregierung Arnsberg in der Lage, einige mögliche Überlegungen und Eckpunkte einer künftigen Entscheidung vorbehaltlich des Tatbestandes darzustellen, dass die Prüfung noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Da die Bezirksregierung Arnsberg zuständig ist, können Sie nicht in jedem Punkt aufseiten des Innenministeriums letzte Detailkenntnisse erwarten, weil wir nicht die zuständige Prüfungsbehörde sind.

Im Hintergrund spielt eine Rolle, dass in verschiedentlichen Presseberichten eine vermeintliche Position der Bezirksregierung Arnsberg wiedergegeben worden ist, die wohl nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Dabei ging es vor allem um die Auslandsbeteiligungen, die in der Presse thematisiert worden sind.

Angesichts der vorgerückten Zeit möchte ich mich möglichst kurz fassen: Es gibt in dem kommunalaufsichtlichen Prüfungsverfahren fünf Gesichtspunkte, die zu berücksichtigen sind:

Als erster und wichtigster Punkt zu nennen ist das Vorliegen eines öffentlichen Zwecks für die Betätigung der Kommunen Dortmund und Bochum bzw. hinsichtlich der Aufstockung der Anteile an der Gelsenwasser AG.

Rede

von Herrn Minister Harald Schartau

anlässlich der Beratung des TOP

„Neuausrichtung der Wirtschafts- und Arbeitspolitik“

in den Ausschüssen „Arbeit, Gesundheit und Soziales“

sowie „Wirtschaft, Mittelstand und Technologie“

am 03.03.2004

Einleitung

Mit der Neu-Ressortierung im November 2002 wurden zwei Politikbereiche in einem Ministerium vereint, die bis dahin eigenständig ihre Politikansätze verfolgten. Damit haben wir die beiden wichtigsten Säulen für die wirtschaftliche Zukunft in NRW organisatorisch vereint.

Im vergangenen Jahr haben sich beide Bereiche in der praktischen Arbeit bereits aufeinander zu bewegt. In Umsetzung des Doppelhaushalts 2004/05 werden wir nun unsere Wirtschafts- und Arbeitspolitik inhaltlich neu ausrichten und integrieren. Die Grundsätze lauten

- Integration der Wirtschafts- und Arbeitspolitik für mehr Wachstum und Beschäftigung,
- Konzentration der Kräfte und Erhöhung der Strategiefähigkeit der Wirtschaft und der Regionen,
- Förderung in der Spitze, d.h. internationale Exzellenz, und Modernisierung des Mittelstands in der Breite,
- Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen in der Spitze (Qualifikation in Verbindung mit Innovations- und Anwendungsfeldern) und in der Breite, d.h. Verhinderung von Ausgrenzung bestimmter Personengruppen (Ältere, Langzeitarbeitslose, Berufsrückkehrinnen, niedrig qualifizierte ArbeitnehmerInnen und Schwerbehinderte) durch Abbau von Beschäftigungsbarrieren.

Die Ergebnisse fasse ich in fünf strategischen Zielen zusammen:

- 1. In ausgewählten Innovations- und Technologiefeldern internationale Exzellenz herausbilden. Das ist der eine wichtige Innovationsfaktor, um die Wirtschaft in der Spitze zu entwickeln.**
- 2. Die fachlichen und sozialen Kompetenzen und das Wissen unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen in der Spitze und in der Breite genutzt, entwickelt und zum zentralen Innovations- und Wachstumsfaktor werden.**
- 3. Der Mittelstand in NRW soll in seiner ganzen Breite in der Innovationsdynamik, Internationalisierung und Dienstleistungsorientierung eine Spitzenstellung in Deutschland gewinnen.**
- 4. Wir werden alle Möglichkeiten des Landes ausschöpfen, um eine wachstums- und beschäftigungsfreundliche Ordnungspolitik durchzusetzen.**
- 5. Wir werden die Wirtschafts- und Arbeitspolitik integrieren und neu organisieren.**

Die strategischen Ziele im Einzelnen:

Erstes strategisches Ziel:

Wir konzentrieren einen großen Teil unserer Technologiepolitik auf die Unterstützung von Querschnittstechnologien, also Innovationsfelder mit internationaler Exzellenz. Damit geben wir sowohl den traditionellen als auch den jungen Branchen einen starken Innovationsimpuls:

- Klassische Industrien integrieren Dienstleistungen in den Fertigungsprozess und rund um das Produkt; vielfach bis das eigentliche Produkt selbst Bestandteil einer umfassenden Dienstleistung wird,
- die technische und organisatorische Integration von Systemen durch sehr komplexe Steuerungs- und Schnittstellentechnologien, z.B. Mikro- und Nanotechnologie, Sensorik, Simulations- und Steuerungsprogramme,
- die traditionellen Bereiche der Logistik sollen noch stärker zusammengebracht werden mit innovativen Technologien wie Telematik,
- Life Science, wobei die Stärken ins. bei den bio- und medizintechnischen Anwendungen liegen,
- Neue Materialien, die als Querschnittstechnologien Branchen wie den Maschinenbau, die Stahlindustrie, die Chemische und die Textilindustrie einbeziehen,
- Energie- und Umwelttechnologien.

Auch unsere traditionell starken Branchen brauchen die Innovationsimpulse aus diesen Feldern. Querschnittstechnologien strahlen auf viele Branchen aus, beziehen etablierte Unternehmen ein und stärken deren Innovationskraft. Die Verbreitung der Querschnittstechnologien hilft den Regionen, ihre Kompetenzfelder zu stärken.

Die besondere Chance und die Stärke Nordrhein-Westfalens liegt in der Verbindung von neuen Technologien mit gewachsenen Stärken in der Industrie.

Auf den genannten Innovationsfeldern werden wir uns in einem kontinuierlichen Benchmarking mit führenden europäischen und internationalen Standorten messen. Das dient uns als eine Art „Innovationsradar“ – um regelmäßig zu überprüfen, was wir erreichen, was nicht, und welche Technologien neu auf dem Radarschirm auftauchen.

Bei all dem geht es nicht nur um eine stärkere Fokussierung der Technologiepolitik. Es geht um mehr: Die Gründungsförderung wird ihren Beitrag leisten und technologieorientierte Aus- und Neugründungen unterstützen. Die Wirtschaftsförderung wird neue Finanzierungsinstrumente einsetzen. Und die Arbeitspolitik wird neue Instrumente entwickeln, um den Fachkräftebedarf der Innovationsfelder decken zu helfen.

Diese Integrationsleistung brauchen wir dringend: Zum Beispiel entscheidet sich die Zukunft der Biotechnologie in Nordrhein-Westfalen hier und heute an der Verfügbarkeit hochqualifizierten Nachwuchses.

Zweites strategisches Ziel:

Das zweite strategische Ziel ist alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Die Arbeitspolitik wird vor dem Hintergrund der grundlegenden Veränderungen in diesem Politikfeld weiterentwickelt.

Wir erwarten, dass die Bundesagentur für Arbeit effektiv die Eingliederung der Arbeitslosen übernimmt und werden diesen Prozess aufmerksam begleiten. Doppelungen in der Förderung wird es nicht geben.

- Wir ergreifen die Chance, unsere eigene Arbeitspolitik auf die Leistungsfähigkeit, die Innovationsbereitschaft, das unternehmerische Denken und die Gesundheit unserer Beschäftigten auszurichten und auf die Beschäftigungsfähigkeit derjenigen, die in das Arbeitsleben neu bzw. wieder einsteigen wollen oder von Ausgrenzung aus dem regulären Arbeitsmarkt bedroht sind.

- Dabei geht es um Unterstützung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Spitze und in der Breite:

So wie wir die Qualifizierung von Beschäftigten in den Innovations- und Anwendungsfeldern unterstützen, so werden wir auch in der Breite Angebote bereitstellen. Wir haben die Beschäftigungsmöglichkeiten auf allen Qualifikationsstufen im Auge.

Unsere Beschäftigungspolitik nimmt Hürden bzw. Ausgrenzungen auf dem Arbeitsmarkt ins Visier. Aus Alter, Behinde-

rung und fehlender Qualifikation werden Hürden, die konsequent und kreativ abgebaut werden müssen.

An dieser Stelle liegt mir daran, den Blick auf gering qualifizierte Arbeit zu verändern. Unsere politische Aufgabe ist es nicht, solche Arbeitsplätze unmöglich zu machen. Unsere Aufgabe ist es im Gegenteil, gering qualifizierte Jobs zu erhalten und zur Chance für diejenigen zu machen, die mit einfacher Arbeit ihr Einkommen verdienen wollen.

- Ob es um eine bessere Verzahnung von Schule und Beruf geht, flexiblere Ausbildungsgänge oder die frühe Sensibilisierung für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen – wenn es um Jugendliche an der Schwelle zum Beruf geht, hat NRW besonderen Handlungsbedarf, aber mit dem Ausbildungskonsens auch ein erfolgreiches Instrument.

Drittes strategisches Ziel:

Wir haben einen modernen Mittelstand. Damit das auch in Zukunft so ist

- wollen wir, dass sich die Gründungsdynamik und die Zahl bestandsfester Gründungen weiter erhöht. Wir brauchen eine Kultur der Selbständigkeit, der Eigenverantwortung und ein positives Bild des Unternehmertums in der Breite der Gesellschaft. Unser gesamtes Bildungssystem, aber auch das öffentliche Klima, ist noch viel zu sehr am Bild des „abhängig Beschäftigten“ orientiert. Damit vergeben wir eine Menge Chancen. Wir wollen, dass unternehmerisches Denken schon

in den Schulen als persönliche Herausforderung und echte Option begriffen wird. Da müssen viele mitwirken, wie wir es exemplarisch im Projekt „GO! to school“ gegenwärtig praktisch umsetzen.

- Wir werden, die Rahmenbedingungen für die Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen weiter verbessern und gemeinsam mit den Unternehmen Modelle für die Kompetenzentwicklung und gegen den Fachkräftemangel entwickeln.
- Wir werden in Verbindung mit der Förderung von Anwendungs- und Technologiefeldern auch zur Erhöhung der Aufnahmefähigkeit des Mittelstands für Innovationen z.B. durch Verbesserung des Technologietransfers beitragen.
- Wir unterstützen die internationale Ausrichtung des Mittelstands und die Ausschöpfung der Exportchancen.
- Wir tragen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Unternehmen bei. Um die Investitionen im Mittelstand und damit die Eigenkapitalbasis der Unternehmen zu stärken, werden wir neue Finanzierungsformen (Nachrangdarlehen, Beteiligungskapital, Haftungsfreistellungen) anbieten. Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen bei der Unternehmensfinanzierung kommt es darauf an, das die KMU sich frühzeitig selbst auf ein Rating vorbereiten können. In NRW wollen wir diese Klippe schneller und pragmatischer überwinden als anderswo.
- Wir werden neue Modelle der betrieblichen Organisation, der Personalentwicklung, der Arbeitsorganisation und des präventiven Gesundheitsschutzes unterstützen. Auch an diesen Fra-

gen entscheidet sich die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen.

- Deshalb werden wir in diesem Jahr alle Beratungsprogramme des MWA zusammenführen und eine betriebsorientierte Modernisierungsberatung aus einer Hand anbieten. Wir werden Doppelzuständigkeiten und Intransparenzen beseitigen.

Viertes strategisches Ziel

Als Ministerium für Wirtschaft und Arbeit sind wir einer Ordnungs- und Wettbewerbspolitik für Wachstum und Beschäftigung verpflichtet.

Gute Rahmenbedingungen sind im internationalen Wettbewerb entscheidend. Deshalb werden wir bei der Verbesserung von Rahmenbedingungen und dem Wettbewerbsumfeld nicht auf Initiativen des Bundes und der EU warten, auch wenn dort in vielerlei Hinsicht die Hauptzuständigkeit liegt. Wir werden im Rahmen unserer Möglichkeiten initiativ:

- Dabei geht es auch um die Vertretung industriepolitischer Ziele gegen konkurrierende Ziele und Interessen, wie wir dies gegenwärtig am Beispiel der EU-Chemikalienpolitik durchexerzieren (Planspiel Reach). Das Beispiel „Planspiel Reach“ werden wir auch in anderen Fällen, in denen EU-Recht oder deren Umsetzung in Bundesrecht die Interessen unserer Wirtschaft massiv beeinträchtigt, anwenden.

- Ebenso liegt ein starker Fokus auf den Rahmenbedingungen für den Mittelstand, die wir künftig gemeinsam mit der Mittelstandsbeauftragten und dem Mittelstandsbeirat verbessern wollen.

- Als Mutterland der Mitbestimmung werden wir den Prozess der Modernisierung des Mitbestimmungsrechts aktiv begleiten.

- Die eingeleiteten Schritte zur Modernisierung der Verwaltung werden wir konsequent fortsetzen, z.B. im Projekt „mittelstandsfreundliche Verwaltung“ oder im OWL-Modellversuch.

Fünftes strategisches Ziel:

Wir werden die Organisation unserer Wirtschafts- und Arbeitspolitik neu strukturieren:

Zunächst geht es dabei um eine „neue Regionalpolitik“.

- Wir werden aus den heute 30 arbeitsmarktpolitischen Regionen und den strukturpolitischen Regionen 16 Regionen bilden, in denen die Wirtschafts- und Arbeitspolitik integriert aus einer Hand betrieben werden soll. Dabei orientieren wir uns an den regionalen Abgrenzungen der IHK-Bezirke.
- Dazu werden wir 16 Regionalagenturen einrichten. Sie sind die Knoten des Netzwerkes, das das Ministerium mit den Regionen verknüpft. Wir werden diese Regionalagenturen mit Personal ausstatten (durchschnittlich 3 Stellen, 100%-Finanzierung durch MWA). Wir haben die Erwartung, dass die Regionen diese aufstocken.

Die Regionalagenturen sollen erste Anlaufstellen in der Region sein, sie sollen Netzwerke organisieren und konkrete Aufgaben in der Region und mit dem Ministerium koordinieren. Die Trägerschaft der Regionalagentur muss wirtschaftsnah sein. Mögliche Träger sind kommunale Wirtschafts- und Beschäftigungsförderungsämter, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Regionalorganisationen oder die Kammern.

- Die inhaltliche Arbeit, z.B. auch die Bewertung von Projekten, die den MWA vorgeschlagen werden sollen, soll in Facharbeitskreisen erfolgen. Welche und wie viele Facharbeitskreise

gebildet werden, hängt von dem konkreten Handlungsbedarf in der Region ab.

- Die politische Abstimmung und Führung der Regionalagentur soll durch einen Lenkungskreis erfolgen, in dem die „Treiber“ der regionalen Entwicklung vertreten sein sollen; also die politischen Spitzen der Kreise und kreisfreien Städte, die Kammern, die Sozialpartner, die Agentur für Arbeit, die Wirtschaftsförderer. Wichtig ist, dass der Lenkungskreis aufgrund seiner Größe und Zusammensetzung ein arbeits- und handlungsfähiges Gremium sein muss. Die Lenkungskreise sollen an die Stelle der Regional- und Arbeitsmarktkonferenzen treten.

Die Regionen selbst werden entscheiden, wie sie eigene leistungsfähige Strukturen integrieren wollen, - z.B. die im Kontext der ZIN-Regionen entstandenen Regionalbüros (Aachen, RegioRheinland, Märkische Region, Bergische Großstädte, Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein).

- Die Prinzipien des Gender Mainstreaming werden in den neu aufzubauenden Strukturen angemessen berücksichtigt.
- Dieses MWA-Konzept werden wir in den nächsten Wochen den Regionen unterbreiten und mit jeder Region gründlich diskutieren. Wir erwarten, dass die Regionen im Einvernehmen mit dem MWA bis Mitte Mai drei Fragen klären:
 - Wie ist die regionale Abgrenzung der Region?
 - Wer wird Träger der Regionalagentur in der Region?
 - Wer ist Mitglied im Lenkungskreis?

- Die Regionen sollen Projekte entwickeln, diese fachlich bewerten und dem MWA zur Förderung vorschlagen. Damit eröffnen wir einen Qualitätswettbewerb: Wer gute Projekte entwickelt, die den Zielen des MWA entsprechen, wird auch eine Förderung erhalten (nach Maßgabe des Haushalts). Wir wissen aber, dass es in den Regionen unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten gibt, deshalb sind Mittelreservierungen für die Regionen angedacht. Eine wichtige Aufgabe der Regionalagenturen ist die Unterstützung bei der Einwerbung von Drittmitteln, z.B. für die Komplementärfinanzierung der EU-Programme, oder auch in Form von Bundesmitteln oder Public Private Partnership. Dafür gibt es bereits heute zahlreiche gute Beispiele, die wir sammeln und den Regionen zeigen wollen.

- Jede Region ist aufgefordert, selbst die Schwerpunkte zu bestimmen, in denen sie unsere Politik umsetzen will. Die Regionen sollen selber Stärken und Schwächen, Kompetenzfelder und Entwicklungschancen benennen, unsere Angebote daraufhin zuschneiden und dem Ministerium dann zur Förderung vorschlagen.

Beispiele dafür sind:

Wir werden unsere Gründungspolitik künftig auf der regionalen Ebene koordinieren, und die Netzwerkarbeit in den Gründernetzwerken unterstützen.

In den Regionen wird es Lenkungsreise geben, die die Steuerung übernehmen, aber auch selber die Initiative ergreifen, wenn es z.B. um Offensiven für mehr Ausbildungsplätze in der Region geht.

Die Regionalagenturen sollen vor allem Netzwerke aufbauen, die Türen zu den Unternehmen der Region öffnen, den Austausch von „Guter Praxis“ und Erfolgsbeispielen organisieren. Sie sollen aber auch zu ersten Anlaufstellen bei „Krisenfällen“ und beispielsweise bei der Unternehmensnachfolge werden und eine zentrale Informationsstelle für alle Beratungsprogramme sein.

Die Aus- und Weiterbildungspolitik wird künftig auf dieser regionalen Ebene koordiniert (beim Ausbildungskonsens ist das bereits so).

Mit der „Initiative Beschäftigungsfähigkeit“ werden wir eine neue Arbeitspolitik in der Region in Partnerschaft mit den Agenturen für Arbeit und den Kommunen umsetzen. Der Focus der Arbeitspolitik liegt dabei auf der Beschäftigungsfähigkeit derjenigen, die Arbeit haben und derjenigen, die wieder in den Arbeitsprozess einsteigen wollen.

Unser Ziel ist es, dass die neuen Regionalagenturen zum 01.08.04 an den Start gehen können.